

Lehrgangsanmeldung

zu einem Lehrgang des Sprengvereins in Bayern e.V.



Zu einem

Zeitraum

bis

Lehrgangsort

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

1. Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf, ist bei Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsträger vorzulegen. **Ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist keine Teilnahme am Lehrgang möglich. Bitte beachten Sie die 4-6 Wochen Bearbeitungszeit der Behörde zur Ausstellung der Unbedenklichkeit.**
2. Ausbildungsnachweis über die Mitwirkung an den geforderten Sprengungen (schriftliche Nachweisführung)
3. Vollendung des 21. Lebensjahres
4. persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Angaben zur Person des Bewerbers (vom Unternehmen auszufüllen)

Name, Vorname

Straße

HsNr.:

Ort

Kreis

PLZ

geboren am

Geburtsort

Geburts Kreis

E-Mail Adresse

Telefon

Mobil

Firma/
Rechnungsadresse

Straße

HsNr.:

Ort, Kreis

PLZ

Unfallversicherungs
träger

Befähigungs
scheinnummer

Ausstellende
Behörde

Angaben des Bewerbers

1. Hiermit erkläre ich, dass ich Über ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände verfüge und frei von schweren Sprachfehlern bin

Ich bin durch meine Zugehörigkeit zum genannten Unternehmen unfallversichert. *)

Ich bin nicht unfallversicherungspflichtig. *)

Ich bin aber freiwillig unfallversichert bei

Ort

Datum

Unterschrift

*) zutreffendes ankreuzen

Hinweis zum Datenschutz: Die Auskünfte der Lehrgangsteilnehmer zu Ihrer Person werden nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben; vielmehr erfolgen die Angaben freiwillig (vgl. § 9 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes - BDSG).